

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jürgen Pohl, Marcus Bühl, Dr. Robby Schlund und der Fraktion der AfD**

### **Kinderarmut in Thüringen**

Die Bertelsmann Stiftung kommt in der Studie „Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut“ aus dem Jahr 2017 zu dem Ergebnis, dass Kinderarmut in Deutschland oft ein Dauerzustand sei. Zudem sind der Studie zufolge rund 2 Millionen Kinder abhängig von Hartz IV (IAB: Institut für Arbeit- und Berufsforschung: Armutsmuster in Kindheit und Jugend; Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut; Bertelsmann Stiftung 2017).

Mit einer Armutsquote von 15,9 Prozent liegt Thüringen immer noch deutlich über dem bundesdeutschen Schnitt von 14,7 Prozent und noch deutlicher über dem Schnitt der westdeutschen Bundesländer von 13,2 Prozent.

Anlass zur Sorge gibt das große Gefälle innerhalb des Landes sowie das nach wie vor hohe Armutsrisiko in Ballungsgebieten sowie in ländlichen, strukturschwachen Regionen (Factsheet Thüringen: Kinder im SGB-II-Bezug; Bertelsmann-Stiftung 2016).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Armutsrisikoquote 2016 und – soweit bekannt – 2017 von Kindern allgemein, von Kindern in Paar-Familien sowie von Kindern Alleinerziehender (bitte nach Landkreisen in Thüringen aufschlüsseln)?
2. Wie bewertet die Bundesregierung diese Quoten, und wie erklärt sie (gegebenenfalls) die erheblichen Unterschiede?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Hilfsquote für Paar-Familien mit Kindern, und wie hoch ist die Sanktionsquote in Paar-Familien mit Kindern (bitte nach Landkreisen in Thüringen aufschlüsseln)?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die SGB-II-Hilfsquote für Alleinerziehenden-Familien mit Kindern, und wie hoch ist die Sanktionsquote in Alleinerziehenden-Familien (bitte nach Landkreisen in Thüringen aufschlüsseln)?
5. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um das Armutsrisiko von Kindern generell sowie insbesondere das um ein Vielfaches höhere Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu reduzieren?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Familien in Thüringen 7,2 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung ausgeben, mehr als in allen anderen ostdeutschen Bundesländern (Eltern-Zoom 2018; Schwerpunkt: Elternbeteiligung bei der KiTA-Finanzierung; Bertelsmann Stiftung 2018)?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass Haushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze im Bundesdurchschnitt einen fast doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für den Kita-Beitrag ihrer Kinder aufbringen müssen wie wohlhabendere Eltern (nach Angaben der Bertelsmann Stiftung zahlen Mütter und Väter, die über weniger als 60 Prozent eines durchschnittlichen Einkommens verfügen, monatlich durchschnittlich 118 Euro und damit 10 Prozent ihres Einkommens für den Kita-Besuch, Eltern oberhalb der Armutsrisikogrenze zahlen dagegen nur rund 5 Prozent des Einkommens, im Durchschnitt 178 Euro. ebd.)?

Berlin, den 14. Juni 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**